



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	06.05.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Sachstand bei der Veranlagung zur Zweitwohnungssteuer

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.03.2010 (TOP 8.1) wurde von Herrn Jung unter Hinweis auf einen Zeitungsartikel nach dem aktuellen Sachstand bei der Veranlagung zur Zweitwohnungssteuer gefragt.

Hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Der Rat der Stadt Köln hat am 16.12.2004 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (ZWS) ab dem 01.01.2005 beschlossen. Obwohl die Verwaltung mit der Umsetzung des Ratsbeschlusses unverzüglich begonnen hatte, konnten die Veranlagungsarbeiten der Jahre 2005 ff bislang noch nicht vollständig und abschließend erledigt werden.

Dies liegt von Beginn an darin begründet, dass die Menge der zu erledigenden Aufgaben mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht zu bewältigen war, obwohl mehrfach Stellenzusetzungen bis zur Erschöpfung aller Raumreserven vorgenommen wurden. Der in der Beratungsdrucksache zur Einführung der ZWS in Köln Ende 2004 geschätzte Personalbedarf basierte auf Erfahrungswerten der Städte Essen und Dortmund. Es hat sich in den vergangenen Jahren jedoch gezeigt, dass die dortigen Verhältnisse von denen in Köln erheblich abwichen. Insbesondere ist zu erwähnen, dass das Kölner Melderegister eine erheblich bessere Qualität aufwies als die der Vergleichsstädte, in denen ca. 50% der eingetragenen Nebenwohnsitzinhaber als „Karteileichen“ zu qualifizieren waren.

Auch die Anzahl der nach den Vergleichswerten geschätzten Größenordnung der tatsächlichen Steuerpflichtigen differiert erheblich. So wurde in der erwähnten Beratungsdrucksache

che auf Grund der Erfahrungswerte der o. g. Städte mit 6.500 steuerpflichtigen Personen gerechnet. Nach einer vorsichtigen Schätzung sind unter Hinweis auf die oben dargestellten Vorgänge für Köln bis zu 40.000 Steuerschuldner wahrscheinlich. Aktuell sind 35.400 Betroffene veranlagt worden, die bisher mehr als 5.700 Widerspruchsverfahren und 2.000 verwaltungsgerichtliche Klage- und Eilverfahren ausgelöst haben. Weiterhin waren/sind über 71.200 Posteingänge (Mitteilungen, Anträge, Beschwerden etc.) und mehr als 18.750 Postrückläufer zu bearbeiten.

Darüber hinaus führten neue grundsätzliche Fragen und deren Beantwortung durch die Gerichte, z. B. Steuerfreiheit für eine beruflich veranlasste Nebenwohnung von Verheirateten, keine generelle Steuerbefreiung für Studenten, zu nicht vorhersehbarem Aufwand sowohl bis zur abschließenden Entscheidung als auch in der anschließenden Umsetzung. So hat erst jüngst das Bundesverfassungsgericht bei Sachverhalten, die auch in Köln problembehaftet waren, zwei Entscheidungen getroffen. Die 1. Kammer des Bundesverfassungsgerichtes hat mit am 23.03.2010 veröffentlichten Beschlüssen vom 17. 02. 2010 die Erhebung von Zweitwohnungssteuer für „Beamte mit Residenzpflicht“ und für Studenten in den sog. „Kinderzimmerfällen“ nicht als Verstoß gegen die Grundrechte aus Art. 3 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 11 GG angesehen.

Derzeit sind noch folgende zu erledigende Arbeiten zu verzeichnen:

Bearbeitung rückständiger Post	1.247
Bearbeitung „Status 1-Fälle“ (keine Reaktion auf Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung) ▶ Erinnerung fertigen	462
Bearbeitung „Status 2-Fälle“ (keine Reaktion nach Erinnerung zur Abgabe der Steuererklärung) ▶ Steuerschätzung durchführen	5.386
Bearbeitung „Status 7-Fälle“ (abgegebene Steuererklärungen) ▶ Steuerveranlagung durchführen	482
Anschreibeaktion „Zweifamilienhausbesitzer“	15.017
Anschreibeaktion Besteuerungszeitraum 2008 – 2010 u. a.	3.737

Im Verlaufe des Jahres 2009 wurde schwerpunktmäßig Vorsorge getroffen, dass keine Ansprüche aus dem Jahre 2005, die mit Ablauf des 31.12.2009 verjährt wären, untergehen; hierzu wurden die insoweit notwendigen Arbeiten vorgezogen. Gleiches gilt in diesem Jahre für noch ca. 200 offene Fälle des Erhebungszeitraumes 2006, die zum Jahresende der Verjährung unterliegen. Unter diesem Augenmerk wird nunmehr in Kürze zur Vermeidung des Vorwurfs des Vollzugsdefizits, die letzte oben genannte größere Fallgestaltung, die der Zweifamilienhausbesitzer (einschließlich Einfamilienhäuser mit einer zweiten Wohneinheit [Einliegerwohnung]) abgearbeitet, damit gegebenenfalls auch in diesen Fällen die Veranlagung zur Zweitwohnungssteuer baldmöglichst erfolgen kann. Hierüber wurde der Finanzausschuss bereits unterrichtet.